

Grenzen als politisch-geschichtliche Trennungslinien zwischen verschiedenen Gebieten (natürlicher oder rechtlicher Art) haben den Verlauf der Menschheitsgeschichte bis auf den heutigen Tag in starkem Maße beeinflusst.

Dies wird auch in Zukunft so sein. Gerade die wiedergewonnene deutsche Einheit ist hierfür ein beredtes Beispiel.

Im Mittelalter erfolgte die Landscheide durch Bildung von Grenzmarken. Schließlich verlangte der moderne Flächen-

Horchheim

und seine Grenzen von Alois Honsdorf

staat seit Ende des 16. Jahrhunderts nach „gerechten“ und „natürlichen“ Grenzen strategisch-politischer Art. Soweit Grenzen nicht durch natürliche Gegebenheiten (Küsten, Gebirge, Flüsse) dargestellt wurden, wurden sie durch besondere Grenzzeichen oder Symbole (Grenzsteine, Grenzpfähle, Zollstationen) markiert.

Auch in der Geschichte von Horchheim hat sich dieser Prozeß niedergeschlagen. „Grenzspezialist“ Alois Honsdorf, als ehemaliger Katasterbeamter ein Mann vom Fach, wird in einer Serie über Horchheims Grenzen berichten.

Ob Staats-, Regierungsbezirks-, Kreis-, Stadt-, Amts-, Gemeinde- oder Gemarkungsgrenze - im Wechsel seiner politischen Zugehörigkeit hat Horchheim hiervon alles zu bieten. Da die geschichtlichen Zusammenhänge hierzu spätestens nach der 2000 - Jahrfeier von Koblenz im Jahr 1992 hinreichend bekannt (und auch strapaziert) sein dürften, seien hier nur die wichtigsten Daten noch einmal stichwortartig genannt:

1801: Der Rhein wird Staatsgrenze zu Frankreich.

1803: Die bis dahin kurtrierischen Gemeinden des Amtes Ehrenbreitstein, darunter

Horchheim mit seinen Nachbargemeinden Niederlahnstein, Pfaffendorf und Arzheim, kommen in den Besitz des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau - Weilburg (ab 1806 Herzogtum Nassau).

1815: Koblenz wird preußisch; ebenso Horchheim mit Pfaffendorf, Arzheim u. a. rechtsrheinischen Gemeinden entsprechend dem zwischen dem Königreich Preußen und dem Herzogtum Nassau am 31.05.1815 in Wien abgeschlossenen Staatsvertrag. Niederlahnstein und die ebenfalls an Horchheim angrenzenden Gemeinden Miellen und Fachbach bleiben bei Nassau. Die Horchheimer Grenze zu diesen Gemeinden wird Staatsgrenze zwischen dem Königreich Preußen und dem Herzogtum Nassau. Gleichzeitig ist sie Grenze der Ämter Braubach und Ehrenbreitstein. Horchheim wird Grenz- und Zollstation zum nassauischen Lahnstein.

1866: Das Herzogtum Nassau wird dem Königreich Preußen „einverleibt“. Die Grenze von Horchheim zu Lahnstein, Miellen und Fachbach wird wieder „normale“ Gemeindegrenze; gleichzeitig ist sie Regierungsbezirks-, Kreis- und Amtsgrenze.

1937: Horchheim, Pfaffendorf u. a. Gemeinden werden in die Stadt Koblenz eingemeindet; Arzheim folgt erst 1970. Die Gemeindegrenzen werden zu Gemarkungsgrenzen¹, also reine Katasterbuchbezirke.

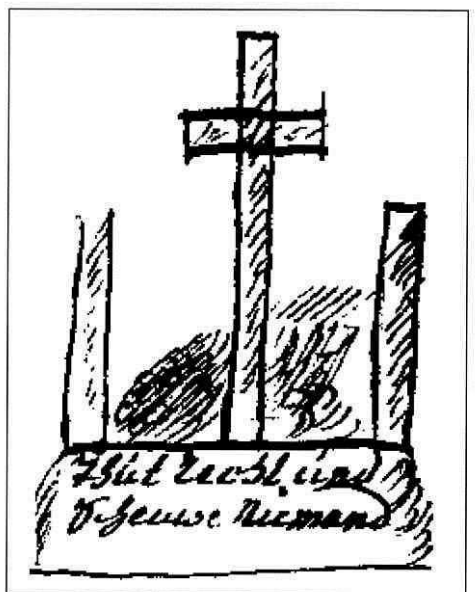
Das Ganggeleit von 1604

Trotz dieses vielfachen Wechsels in der politischen Zugehörigkeit von Horchheim blieb der topographische Verlauf seiner Gemeindegrenzen über Jahrhunderte bis heute fast unverändert. Über den älteren Grenzverlauf (Katastervermessungen für Horchheim gibt es erst seit 1832) geben uns die - leider nur

wenigen - noch vorhandenen Wappengrenzsteine mit ihren Jahreszahlen sowie die Protokolle über Grenzbegänge - früher auch Ganggeleit genannt - Auskunft. Für Horchheim ist ein derartiges Grenzbegangsprotokoll aus dem Jahre 1604 dokumentiert², das nachstehend in gekürzter Form, aber in seinem wesentlichen Inhalt und der dem Zeitgeist entsprechenden Ausdrucks- und Schreibweise wiedergegeben werden soll.

Das genaue Datum des Grenzbegangs ist der 9. August 1604, Montag in VIGILIA ST. LAURENTII. Ob dieser Vorbereitungsstag auf das kirchliche Fest des heiligen Laurentius absichtlich gewählt wurde, darüber kann man heute sicher nur spekulieren. Tatsache ist aber, daß derartigen Grenzbegängen allseits eine große Bedeutung beigemessen wurde. Das erkennt man u. a. auch an dem Teilnehmerkreis, der dem Horchheimer Grenzbegang angehörte:

- der Amtsschreiber Hans Görg Bornheimer im Auftrag des kurtrierischen Haupt- und Amtmanns der Festung und der Ämter Ehrenbreitstein und Niederlahnstein, Friedrich Cratz von Scharfensteyn,
- die „mithohen“ Gerichtsherren Görg Hans von Reiffenberg und Hans Phillip von Heddendorf mit ihren Schultheißen,
- die „Schöffen des hohen Gerichts zu Horchheim, Bürgermeister, Geschworene und Gemeinde“,
- der „Notarius“ Gregorius Kyrrichs, der von dem ganzen Vorgang ein Instrument, heute würde man sagen eine notarielle Urkunde, anfertigte,
- zwei neutrale und „zu solchen Begäng sonderlich berufen und gebetten Bürger“ aus Braubach und Neuendorf.



"Thut Recht und Scheuwe Niemand"

Signet des Notars Gregorius Kyrrichs von Trier, Vogt des Kirchspiels Niederberg, am Ende des Ganggeleitprotokolls von 1604

Es folgen Auszüge aus dem Text des Ganggeleits:

„Als sie dann am frühen Morgen mit gelaute-ten Glocken auf der Viehe Gassen zusam-men kommen waren die Horschheimer Ge-rechtigkeit zu begehnen, und die Gemeinde darzugegen, bei ihren Eiden und Pflichten erinnert worden, daß sie die Markt-mähler und Marksteine, so sie von den benachbar-ten angrenzenden Dörfen und Gemeinden scheiden, doch keiner Partei zu Nachteil an Tag thue von der Horschheimer Bezirk und Gerechtigkeit weisen wollen. Hierauf sie die Gemeinde etliche von denen Vornehmsten und Ältesten aufgerufen, so anherogangen und ihre Mark und Gerechtigkeit von Mar-ken zu Marken von Stein zu Stein, alle Wademähler ringsherum hero gegangen und angezeigt wie folgt:

Pfaffendorf

Erstlich seynd sie zur untersten Pforten³ hin-ausgegangen, den Niederweg⁴ hinab bis auf die Brück⁵, so halb gegen Horschheim, halb gegen Pfaffendorf gehörig, und sie beider-seits ... dieselbe im bauen erhalten,... dann ist man gangen den Graben hinaus, und sagten die alten, der Graben gehör gehn Horschheim...

Weiter herauf aufm Pfaffendorfer Graben stehen zwei Kreuzstein⁶, weiter hinauf noch ein Kreuzstein, Schuh hoch obig der Erden, dann auf einen Stein auf der Hart, ein großer spitziger Stein, dann auf einen großen Mar-ken, sogar tief versenket ohnbeweglich auf Ahrfeld in der Hecken, oben Reifenberg und Hans Mathias gelegen...

Weiter hinaus bis nächst untig Artzheimer Weg, auf einen großen spitzigen Stein, dann auf einen Stein, wos Horschheimer Gericht obis Hausgalgen nennt...

Weiter auf einen großen Stein auf Franzigs Feld, dann auf einen großen Markstein, so unterm Hanget auf Hamme, dann auf einen vierkantigen Stein aufm Hamme, untig Wir-ges...

Weiter auf einen Stein oben an Ryrstmans Stück, oben zu Wirges Weltgen, dann auf einen Stein gegen der Stock- oder Langwie-sen am Wagenweg, dann auf eine rothen spitzen Stein unter einer Buchen an der langen Wiese und scheidet die Pfaffendorfer Mark von der Horschheimer Gerechtigkeit.

Arzheim

Und folgt thun die Artzheimer Grenzung an die Horschheimer, untigs der langen Wiesen bis auf den Wintersborn oder Artzheimer Born, daselbst steht ein Stein obis dem Win-tersborn, dann hinauf beym Artzheimer Loch bis an einen großen Stein, dann auf einen Stein, etwa ein Steinwurf droben, dann nächst droben auf einen breiten Stein, obig den alten Bierbaum, dann auf einen breiten ho-hen Stein auf Lierschett, dann auf einen Kreuzstein unten am Wolf, davon dannen

auf Brennbach (oder breyden Lohe) herüber auf einen großen vierkantigen Stein, genannt der Wolf, dann nächst aufm breiten Löch (oder Lohe) oder auf der Stauden Stück, ein spitzer Stein, welcher der letzte Stein ist, welche zwölf Stein alle nacheinander die Artzheimer und Horschheimer Gerechtigkeit unterscheiden.

Niederlahnstein

Ferner dann bis auf einen Stein, so an Lahn-steiners Höers stoßet, daselbst die Lahnstei-ner einen großen Meniger⁷ Stein gesetzt mit ihrer myrck⁸ gezeichnet.

Dann an einen großen Stein auf Heuren, daneben die Lahnsteiner einen Meninger Stein gesetzt, darauf ihre Mark (Wappen) gehauen“...

Nach vier weiteren Steinen entlang dem Höhr kam man dann auf einen „neuen Stein negst beim Kaltenborn, und der Kaltenborn stehet auf Horschheimer Seiten, dann alles den (Kaltenborns-) Floß und Graben hinab bis auf den Lahnberg, da das Kyrspel Niborn⁹ scheidet der hohe Wald und die Heck nach Niborn, dann langs den Langberg, untig dem Gebück bis auf das gleichen am Röhgen, unten langs den Strang, fort durch die Ber-telsbach, untig dem Geierskopf, fort langs den alten Hau, fort entlang den Lahnberg bis auf Buch an den hohen Stein, dabei ein alter Meninger Stein mit Lahnsteiner Wappen¹⁰ zu ihren Seiten stehet.

Dann hinab im Buch auf einen kleinen grauen Stein, welcher gleichfalls wie auf folgen-den Markstein alle bis auf den Rhein die Lahnsteiner und Horschheimer Gerechtigkeit entscheiden, dann auf einen breiten grauen Stein im Alten Hauwe, nit weit davon auf einen großen vierkantigen Stein, dann auf einen Lahnsteiner Wappenstein, und stehet ein alter nächst dabei, dann zur Michels-bach, und langs die Michelsbach herab bis auf den Michelsborn an einen dreikantigen Stein, den Berg hinaus auf einen großen breiten Stein unten im Hälcher nach Mi-chelsborn, den Berg weiter hinaus auf einen breiten Stein unten am Lahnsteiner Weg¹¹ auf Falgett¹²....

Auf Falger Felde sind etliche Horschheimer die sagen, daß sie zwei Steine daselbst gese-hen, der eine ein Anrith, der andere ein Markstein, so man auch diesmal nit finden kunt, stehet auf beider Gemeinden Zusam-menkunft zu vergleichen, dann weiter hin-auf auf das Licht an einen dicken Eichen-baum, daselbst hat sich auch ein Markstein verloren, so auch zu suchen, dann den Berg langs dem Lahnsteiner Licht herab bis auf einen Meniger Stein mit Lahnsteiner Mark... Weiter herab von dem Jungen Wald an einen rothen weißlichten Markstein, so ein Wak (Wacken), welcher durch die Weingarten, da dann auch etliche Marksteine stehen, auf Günters H. Kelterhaus, und folgend in den Rhein“.

Hier hat man den Begang beendet, „da man seit Morgens zu früher Tagzeit an bis gegen Abend, daß die Sonne unter gangen“, unter-wegs war, „und man auch junge Knaben mit sich genommen, denen sie Weck ausgethei-let, auch etliche widder geführet wieder die Marksteine (gegen die Marksteine gestoßen), damit sie deren Ort und Erden in künftigs eingedenk seyten“.

Soweit diese Schilderung, die vor fast 390 Jahren niedergeschrieben wurde. Horschhei-mer, die ihre Gemarkung kennen und an-hand der genannten Flurnamen den Weg dieses Grenzbeginns nachvollziehen kön-nen, wissen, daß unsere Vorfahren an die-sem Tag einen anstrengenden Marsch, oft weglos durch Feld und Wald, hinter sich und damit den Festtag St Laurentii redlich ver-dient hatten.

Alois Honsdorf ○

¹ Gemarkungsgrenzen können von den Kata-sterämtern ohne weiteres geändert werden. Dies ist in Pfaffendorf auch verschiedentlich geschehen, um diese Grenze der veränderten Bebauung anzupassen (Beispiel: Haus Helene neben dem Schwimmbad).

² Abschriften im StaK - 655,10 Nr.75, LHAK Best. 1C Nr. 8093.

³ Die unterste Pforte war vermutlich etwa 20 m nördlich der Einmündung der Engelstraße in die Emser Straße.

⁴ Der Niederweg verlief vom Mendelssohn bis zur Pfaffendorfer Grenze im Bereich der heutigen Emser Straße.

⁵ Es handelt sich hier um eine Brücke über den Pfaffendorfer Graben bei der heutigen Emser Straße. Der Graben wurde beim Bau der Eisenbahn als Durchlaß ausgebaut; sein Einlauf in den Rhein ist heute noch durch unterschiedliche Pflasterung in der Uferböschung erkennbar.

⁶ Grenzstein mit dem Trierer Wappenkreuz.

⁷ Basaltlavasteine, nach ihrem Herkunftsort Mendig benannt.

⁸ Niederlahnsteiner Wappenstein (Trierer Kreuz) mit der Jahreszahl 1567.

⁹ Das Kirchspiel Nievern mit den Orten Fachbach und Miellen gehörte zur Grafschaft Sponheim und ab 1629 den Freiherrn (1663), Reichsgafen (1711) bzw. Fürsten (1806) von der Leyen, die somit lange Zeit Horschheimer Grenznachbarn waren.

¹⁰ S. Anm. 8.

¹¹ Alter Viehtriftsweg zum Lahnsteiner Höhr.

¹² Heutiger Flurname = Alter Schafstall.